



Gemeinde Avers

REGLEMENT

Über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Kosten von Steinplattendächern (gestützt auf Artikel 69 Abs. 2 des BGA)

Art. 1

Beitragsbe-
rechtigung

Beitragsberechtigt sind alle Eigentümer der im Gebäudeverzeichnis Avers rechtskräftig als schützenswert bezeichneten Bauten sowie alle innerhalb des Steinplattendach-Perimeters liegenden Gebäude (Ausnahmen gemäss Art. 3 dieses Reglements).

Ebenso ist jeder Eigentümer von bestehenden Bauten oder Neubauten ausserhalb des Steinplattendach-Perimeters, welcher im Baubewilligungsverfahren gestützt auf Art. 73 Abs. 1 KRG von der Baubehörde Avers zur Erstellung eines Steinplattendaches verpflichtet wird, beitragsberechtigt (Ausnahmen gemäss Art. 3 dieses Reglements).

Art. 2

Höhe der
Beiträge

Für das Umdecken oder Neuerstellen von Steinplattendächern schützenswerter Bauten, von solchen innerhalb des Steinplattendach-Perimeters, sowie für solche, die gestützt auf Art. 73 Abs. 1 KRG von der Baubehörde vorgeschrieben werden, richtet die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 50.-- pro m² Dachfläche für ortsübliche Steinplatten aus. Für Malenco-Platten wird ein Beitrag von Fr. 20.-- pro m² Dachfläche ausgerichtet.

Art. 3

Ausschluss
von der Bei-
tragsberech-
tigung

Werden durch Auswärtige (d.h. Personen ohne Wohnsitz in der Gemeinde Avers) an bestehenden Bauten Dächer neu umgedeckt oder Neubauten erstellt, wird seitens der Gemeinde kein Beitrag ausgerichtet.

Art. 4

Zuständig-
keit

Gesuche um Ausrichtung eines Gemeindebeitrages sind gleichzeitig mit dem Baugesuch schriftlich an den Gemeindevorstand Avers einzureichen.

Für die Zusicherung des Beitrages ist der Gemeindevorstand zuständig. Nachträglich eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Art. 5

Genehmigung

Dieses Reglement und allfällige Änderungen unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Von der Gemeindeversammlung Avers beschlossen am 25. März 2010

Für die Gemeinde Avers:

Der Gemeindepräsident:
Kurt Patzen

Der Gemeindeschreiber:
Michael Dettli